

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	37 (1939)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Besonderheiten verschiedener Schädellagen.

« Repetitio est mater studiorum », sagt der alte Römer schon: die Wiederholung ist die Mutter der Kenntnisse. Darum ist es gut, hier und da seine Kenntnisse wieder aufzufrischen und anscheinend Bekanntes doch wieder zu studieren, um es fest in den Kopf zu bekommen und es bei der Gelegenheit, wenn man es braucht, sofort verfügbar zu haben.

So ist es besonders mit den Vorgängen, die während der Geburt des menschlichen Kindes innerhalb des Beckens vorgehen; denn diese Vorgänge kann man nicht direkt sehen, sondern muß sie aus dem, was sichtbar ist, ableiten. Darum wollen wir heute mal wieder die Drehungen verfolgen, die der kindliche Schädel bei seinem Durchtritt durch den mütterlichen Beckenkanal durchmacht.

Die erste Regel lautet: der Kopf stellt sich im Beckeneingang mit seinem größten, dem Längsdurchmesser, quer zur Beckeneingangsebene. Wenn man die Sache aber genau be-

trachtet, so wird man bemerken, daß in vielen Fällen der Kopf schon im Beckeneingang etwas schräg steht; das Hinterhaupt ist auf der einen Seite, wo es liegt, leicht nach vorne oder nach hinten gedreht. Das hängt von der Stellung des Rückens ab, der ja auch nicht genau nach der Seite schaut. So ist die zweite Drehung schon vorbereitet. Ein Grund mit dazu ist, daß der Beckeneingang hinten im Vorberg eine Vorragung besitzt, neben der nach dem Kreuz-Hüftgelenk zu mehr Platz ist; bei schräg verengten Beinen kann diese Ausbuchtung den mangelnden Platz des Beckeneinganges ersezgen.

Wenn nun die Wehen den Kopf tiefer drängen, so macht die zweite Drehung Fortschritte, und der Kopf tritt in der Beckenweite ganz in den schrägen Durchmesser. Dies darum, weil in dieser Höhe der Beckenhöhle der schräge Durchmesser der längste ist; denn an seinen beiden Enden finden wir nicht starre Knochen, sondern elastische Weichteile, die sich ausbuchen lassen. Es ist die Gegend, wo hinter sich das große Hüftloch findet und vorne die Öffnung zwischen den horizontalen und ab-

steigenden Schambeinästen und dem aufsteigenden Sitbeinast; diese Dehnungen sind durch Muskelplatten verschlossen, und diese Muskeln helfen durch Zusammensetzung, wo bei sie dicker werden, den Kopf zu drehen.

Dann kommt der zweite Akt der zweiten Drehung weiter unten im Becken. Dort gerät dann der Kopf mit seinem größten Durchmesser ganz in den geraden Durchmesser des Beckenbodens und Beckenausgangs. Dazu hilft nicht nur der Umstand, daß die seitlich feststehenden Sitzknorren das Becken in seinem queren Durchmesser verengen, und die Steifbeinspitze nach hinten ausweichend den geraden Durchmesser zum längsten macht; noch mehr hilft dabei der Afterheber, der stärkste Muskel des Beckenbodens, der aus zwei seitlichen Platten besteht, die in der Mittellinie aneinander sich ansetzen. Dieser Muskel erlaubt dem Kopfe keinen anderen Weg zu nehmen, als im geraden Durchmesser. Auch er hilft durch mehr oder weniger unwillkürliche Zusammenziehungen und Versteifung den Kopf in diesen Durchmesser zu zwingen. Unwillkürlich heißt hier, daß die Gebärende gezwungen ist, den Muskel

## Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse per 1938.

## Einnahmen.

Mitglieder-Beiträge:	Fr.	Fr.
a) des Betriebsjahres . . . . .	36,503. —	
b) rückständige 1937 . . . . .	147. —	
c) vorausbezahlte 1939 . . . . .	280. —	<u>36,930. —</u>
Ersatz für Bundesbeiträge . . . . .		920. —
Krankenscheine . . . . .		348. —
Eintrittsgelder . . . . .		56. —
Beiträge des Bundes:		
a) ordentliche . . . . .	3,900. —	
b) außerordentliche . . . . .	<u>412. —</u>	<u>4,312. —</u>
Beiträge der Kantone Zürich und Graubünden . . . . .		116. 40
Rückerstattungen:		
a) Krankengelder . . . . .	220. —	
b) Porti . . . . .	<u>856. 65</u>	<u>1,076. 65</u>
Zinsen:		
a) vom Postcheck . . . . .	2. 80	
b) gutgeschriebene . . . . .	<u>1,908. 35</u>	<u>1,911. 15</u>
Geschenke:		
Herr Dr. Gubser, Glarus . . . . .	300. —	
Firma Galactina, Belp . . . . .	200. —	
Mlle. Moret, Martigny . . . . .	100. —	
Freiwillige Beiträge von Mitgliedern . . . . .	<u>27. —</u>	<u>627. —</u>
Zeitungsbücherschuh der „Schweizer Hebamm“ pro 1938 . . . . .	1,695. 40	
Zeitungsbücherschuh der „La Sage-femme“ 1938 . . . . .	300. —	
Extrabeitrag vom erhöhten Zeitungsbonnement 1938 . . . . .	<u>1,497. —</u>	<u>3,492. 40</u>
Früttlich eingegangene Beiträge . . . . .		8. 38
Kapitalbezüge . . . . .		8,325. 10
Saldo-Bortrag der letzten Rechnung . . . . .		1,982. 93
Total		60,106. 01

### Ausgaben.

Krankengelder (ohne Wochenbett) . . . . .	47,404. 50
Krankengelder für Wochenbett . . . . .	<u>3,987. —</u>
Stillgelder . . . . .	51,391. 50
Zurückbezahlte Beiträge . . . . .	198. —
Verwaltungskosten:	
a) Besoldungen, Delegationen, Kranken- besuche . . . . .	2,504. 75
b) Drucksachen, Mitgliederbuch, Bankspesen	420. 60
c) Porti für Präzidentin und Kassierin inkl. Nachnahmen . . . . .	1,072. 19
d) Telephon der Präzidentin . . . . .	11. —
Telephon der Kassierin . . . . .	<u>16. 80</u>
	4,025. 34
Irrtümlich eingegangene Beiträge retour . . . . .	8. 38
Capitalanlagen:	
Zinsen . . . . .	<u>1,908. 35</u>
Uebertrag . . . . .	57,718. 02

### Bilanz per 31. Dezember 1938.

Aktiven:	Fr.	Fr.
Kassabestand . . . . .	225. 90	
Postcheck-Konto . . . . .	2,162. 09	2,387. 99
Depositenheft Nr. 79,747/80,804 Kantonalbank Zürich		2,545. 50
Sparheft Nr. 759,101 Kantonalbank Zürich . . . . .		3,550. 15
Werttitel laut Verzeichnis . . . . .		45,000.—
	Total	53,488. 64

### Bassinen:

### Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1938.

Bermögen per 31. Dezember 1988 . . . . . 53,483.64  
 Bermögen per 31. Dezember 1987 . . . . . 59,495.33

## Vermögensverminderung im Rechnungsjahr

her 1938.

Die Städte

Wertpapiers-Verzeichnis.		% Zinsfuß	
Bürcher Kantonalbank Oblig.	.	3	5,000. —
" " "	.	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3,000. —
Kassachein Hypothekarkasse St. Bern	.	4	4,000. —
Solothurner Kantonalbank Oblig.	.	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	6,000. —
Bürcher Kantonalbank Oblig.	.	4	2,000. —
Schweiz. Bundesbahnen Oblig.	.	4	2,000. —
Schweiz. Eidgenossenschaft Oblig.	.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4,000. —
" " "	.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2,000. —
Kanton Basel-Stadt, Anleihe	.	4	6,000. —
Kanton St. Gallen, Anleihe	.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3,000. —
Kanton Zürich, Anleihe	.	4	1,000. —
Stadt Winterthur, Anleihe	.	4	1,000. —
Pfandbrief der Schweiz. Kantonalbanken	.	4	2,000. —
		Total	45,000. —

Die vorstehende Rechnung haben die unterzeichneten Revisoren in allen ihren Beständen geprüft und allseitig richtig befunden, so daß Bilanz und Betriebsrechnung der Generalversammlung zur Abnahme empfohlen werden kann.

### Die Revisoren:

Ed. Denzler, Bücherexperte.

Frau B. Voßhart, Bruggen (St. Gallen).